

Stand: 22.04.2026 00:31:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10599

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Planung für die zukünftige Wohnnutzung des ehemaligen Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße in München (Kap. 09 03 neuer Tit.)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10599 vom 02.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Planung für die zukünftige Wohnnutzung des ehemaligen Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße in München  
(Kap. 09 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In der Anlage S des Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird für das Jahr 2026 ein neuer Planungstitel ausgebracht und mit einem Ansatz von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Der Freistaat muss seine eigenen Liegenschaften den Kommunen viel stärker als bisher für den Wohnungsbau und insbesondere für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen.

Der Bau von 350 bis 370 Wohnungen auf dem Gelände des Strafjustizzentrums in München wäre für den Freistaat auch in Eigenregie wirtschaftlich machbar wie eine Machbarkeitsstudie gezeigt hat. Demnach würden sich die Kosten für den Wohnungsbau in sämtlichen Varianten auf 250 Mio. Euro belaufen. Die bisherige Entscheidung, nicht zu bauen, ist nicht nachvollziehbar.

Es ist weiterhin nicht nachvollziehbar, warum angesichts der enormen Wohnungsnot in München, die Überlegungen überwiegen, das Grundstück meistbietend an einen Investor verschachern zu wollen. Die staatseigene Gesellschaft „Bayernheim“ hat bisher erst 510 Wohnungen fertiggestellt.

Mit den Mitteln soll die Planung für die Umwandlung des Strafjustizzentrums in Wohnungen noch in 2026 begonnen werden können.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)